

Wir in Detten

GmbH & Co. Kommanditgesellschaft



**Größte Wochenzeitung
im Kreis Steinfurt**

Gesamtauflage mittwochs 162.715



AM SAMSTAG

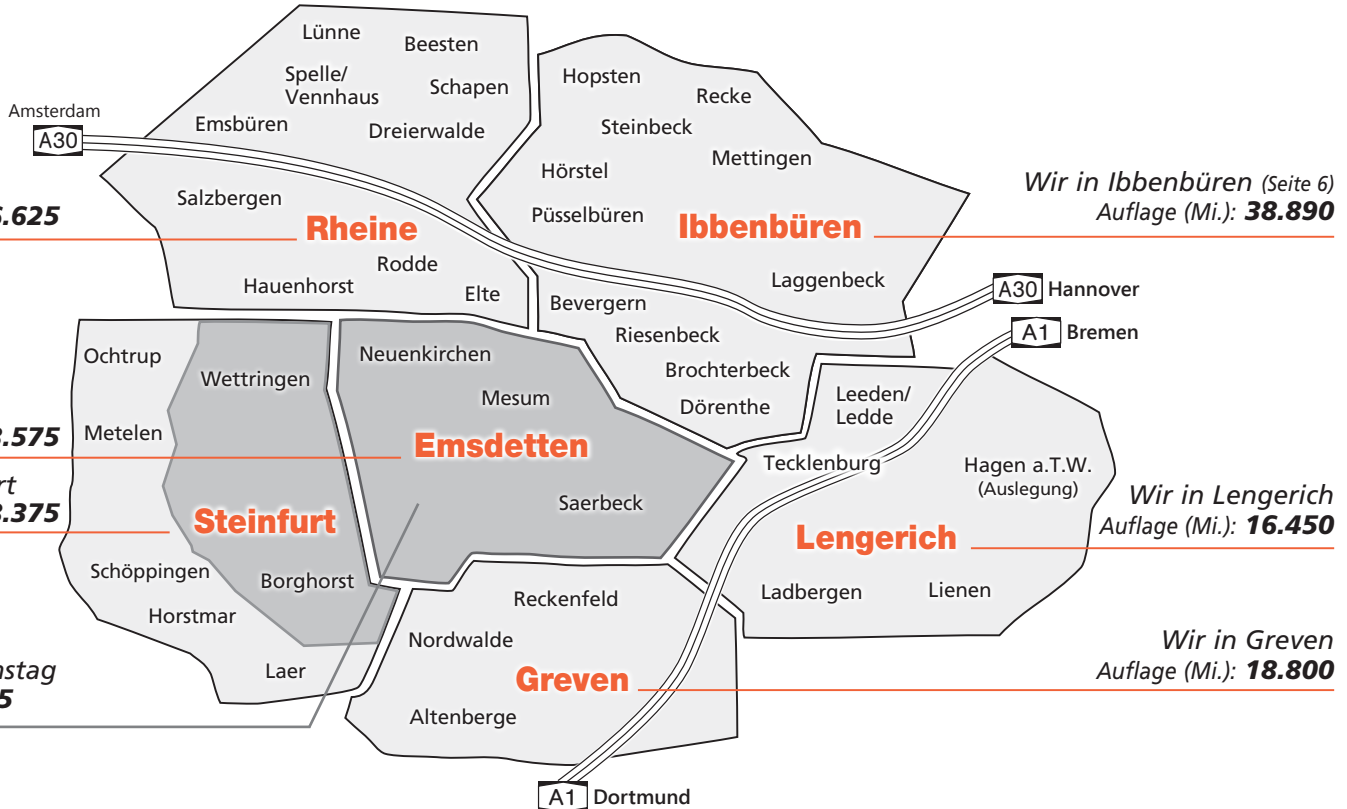
Gesamtauflage samstags 37.875

Anzeigentarif

gültig ab 1. April 2017

 *Jeden Mittwoch und Samstag*

 *Jeden Mittwoch*



Wir in Detten, Greven, Steinfurt, Rheine, Lengerich

Verlag: Wir in Detten GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
 Vennweg 98 b, 48282 Emsdetten

Telefon: 0 25 72 / 98 78 0 **Telefax:** 0 25 72 / 98 78 32

E-Mail: anzeigen@wirin.de **Internet:** www.wirin.de

Erscheinungsweise:	wöchentlich, mittwochs Ausgaben: Wir in Detten, Greven, Steinfurt, Rheine, Lengerich	wöchentlich, samstags Orte: Steinfurt, Emsdetten, Neuenkirchen, Wettringen, Mesum und Saerbeck
Anzeigenschluss:	montags, 16.00 Uhr	donnerstags, 14.00 Uhr

Bankverbindung: VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
 IBAN: DE85 4015 3768 0000 0961 00 | BIC: WELADED1EMS
 Commerzbank Emsdetten
 IBAN: DE38 4008 0040 0652 6111 00 | BIC: DRESDEFF400

Zahlungsweise: innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt, netto

Geschäftsstellen:

Wir in Detten, Greven, Steinfurt • Vennweg 98b • 48282 Emsdetten • Tel. 0 25 72 / 98 780 / Fax 98 78 32
Wir in Rheine • Emsstraße 11 • 48431 Rheine • Tel. 0 59 71 / 130 55 / Fax 155 87
Wir in Lengerich • Münsterstraße 6 • 49525 Lengerich • Tel. 0 54 81 / 8 21 31 / Fax 8 21 32

Technische Daten:

(Technische Daten für die Wir in Ibbenbüren weichen ab. Weitere Details auf Seite 6.)

Satzspiegel:	450 x 315 mm
1/1 Seite:	3.150 mm
Panorama:	450 x 655 mm
Spaltenbreite:	1-spaltig: 42 mm
	2-spaltig 87,5 mm
	3-spaltig 133 mm
	4-spaltig 178,5 mm
	5-spaltig 224 mm
	6-spaltig 269,5 mm
	7-spaltig 315 mm

Verwendete Dateiformate:

InDesign, QuarkExpress,
 Illustrator, CorelDraw

alle gängigen Bildformate wie:

TIFF, BMP, JPG, PSD (Auflösung mind. 300 dpi). Bei Anlieferung von **PDF, EPS-Daten** als Export aus Corel, Illustrator o.ä. bitte die **Schriften in Kurven** umwandeln.

Ortspreise:

Anzeigenpreise:*

farbig, in €/mm**

	– mittwochs –		– samstags –	
	Lokalseite	Titelseite <small>Kein Ausgaben- Nachlass</small>	Lokalseite:	Titelseite:
	farbig, in €/mm**		Gesamtausgabe	
Wir in Rheine:	0,97	1,30	1,35	
Wir in Detten:	0,92	1,24	1,82	
Wir in Steinfurt:	0,92	1,24		
Wir in Greven:	0,90	1,21		
Wir in Lengerich:	0,90	1,21		
Wir in Ibbenbüren:	1,05	1,31		
	3,40	7,51		

Beilagenpreise:

in €/1.000 Stück**

**Wir in Rheine,
Detten, Steinfurt,
Greven, Lengerich**

	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je weitere 5 g
	46,-	52,-	58,-	64,-	3,-

Beilagenpreise:

in €/1.000 Stück**

Wir in Ibbenbüren

	bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 81 g
	57,-	66,-	75,-	auf Anfrage

Ausgabennachlass:

2 Ausgaben:	10%
3 Ausgaben:	20%
4 Ausgaben:	25%
5 Ausgaben:	30%
6 Ausgaben:	40%

Malstaffel:¹

6 Anzeigen	5%
12 Anzeigen	10%
24 Anzeigen	15%
52 Anzeigen	20%

Mengenstaffel:¹

1.000 mm	5%
3.000 mm	10%
5.000 mm	15%
10.000 mm	20%

* Auf schwarz-weiße Anzeigen gewähren wir 20 % Rabatt auf den Farbpreis.

** Alle Preise zzgl. MwSt.

¹⁾ Anzeigen der Rubrik Clubs sind nicht mengen- oder malrabattfähig.

Grundpreise:

Anzeigenpreise:*

farbig, in €/mm**

	– mittwochs –		– samstags –	
	Lokalseite	Titelseite Kein Ausgaben- Nachlass	Lokalseite:	Titelseite:
Wir in Rheine:	1,14	1,54	1,59	
Wir in Detten:	1,08	1,46		2,15
Wir in Steinfurt:	1,08	1,46		
Wir in Greven:	1,06	1,43		
Wir in Lengerich:	1,06	1,43		
Wir in Ibbenbüren:	1,24	1,55		
	4,00	8,87		

Beilagenpreise:

in €/1.000 Stück**

**Wir in Rheine,
Detten, Steinfurt,
Greven, Lengerich**

bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je weitere 5 g
54,-	61,-	68,-	75,-	3,50

Beilagenpreise:

in €/1.000 Stück**

Wir in Ibbenbüren

bis 40 g	bis 60 g	bis 80 g	ab 81 g
67,-	77,65	88,25	auf Anfrage

* Auf schwarz-weiße Anzeigen gewähren wir 20 % Rabatt auf den Farbpreis.

** Alle Preise zzgl. MwSt.

AE-Provision: 15% auf die Anzeigen- u. Beilagenrundpreise

Kleinanzeigen:

pro Zeile
mittwochs

pro Zeile
samstags

pro Zeile
mi. + sa.

Private:

2,20 € 1,10 € 3,00 €

Ortspreis Gewerblich: **

4,00 € 2,00 € 5,00 €

Grundpreis Gewerblich: **

4,70 € 2,35 € 5,90 €

Chiffregebühr Selbstabholung 3,00 €

Chiffregebühr Zusendung 4,00 €

Anlieferadresse für Beilagen Ausgaben Emsdetten, Greven, Steinfurt, Rheine, Lengerich:

Lensing Druck GmbH & Co. KG
Auf dem Brümmer 9 • 44149 Dortmund

Anlieferadresse für Beilagen Ausgabe Ibbenbüren:

Aschendorff Druckzentrum
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster

Anliefertermine für Beilagen:

Mittwochsausgabe:
Montag, 15.00 Uhr vor Erscheinen
Samstagsausgabe:
Donnerstag, 12.00 Uhr vor Erscheinen

Technische Angaben

Maße: Mindestmaß 105 x 148 mm (DIN A 6), Höchstmaß 240 x 340 mm, Gewicht: Einzelblätter dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Bei Nichtbeachtung muss mit Doppeleinsteckungen gerechnet werden.

Wir in Ibbenbüren

Verlag: WI Verlag GmbH & Co. KG
 An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Geschäftsstelle: Am Alten Posthof 25, 49477 Ibbenbüren

Telefon: 0 54 51 / 780 11 **Telefax:** 0 54 51 / 498 10

E-Mail: anzeigen@wirin-ibbenbueren.de **Internet:** www.wirin-ibbenbueren.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, mittwochs

Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr

Bankverbindung: VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
 IBAN: DE85 4015 3768 0000 0961 00 | BIC: WELADED1EMS
 Commerzbank Emsdetten
 IBAN: DE38 4008 0040 0652 6111 00 | BIC: DRESDEFF400

Zahlungsweise: innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt, netto

Technische Daten:

Format: Rheinisches Format

Satzspiegel: 478 x 323 mm

1/1 Seite: 3.346 mm

Panorama: 478 x 672 mm

Spaltenbreite:

1-spaltig:	44 mm
2-spaltig	90,5 mm
3-spaltig	137 mm
4-spaltig	183,5 mm
5-spaltig	230 mm
6-spaltig	276,5 mm
7-spaltig	323 mm

Verwendete Dateiformate:

InDesign, QuarkExpress,
 Illustrator, CorelDraw

alle gängigen Bildformate wie:

TIFF, BMP, JPG, PSD (Auflösung mind. 300 dpi). Bei Anlieferung von **PDF, EPS-Daten** als Export aus Corel, Illustrator o.ä. bitte die **Schriften in Kurven** umwandeln.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein Anzeigenauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.
3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
4. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzugewähren. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen in der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die am Schalter der Verlagsadresse oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und der Billigung bindend. Bei Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder der Zeitschrift machen oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag vor diese abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, soweit der Zweck der Anzeige hierdurch beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen, so hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche auf Schadensersatz wegen einer Pflichtverletzung im Rahmen des Schuldverhältnisses sowie wegen unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, der Verleger, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt, es sei denn, der Verleger, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe hat die Unmöglichkeit beziehungsweise den Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

- Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr (gegenüber Unternehmern) haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Unternehmern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden, es sei denn, der Mangel ist nicht offensichtlich.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrundegelegt.
 12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Zahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Ausgaben Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch den Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Ausnahmebescheinigung des Verlages.
 15. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und die Lieferung bestellter Anzeigen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
 16. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungen und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Darüber hinausgehend übernimmt der Verlag keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
 18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 19. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird – soweit zulässig - das Amtsgericht Steinfurt beziehungsweise das Landgericht Münster vereinbart.
 20. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Werbungsvermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- c) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- d) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.
- e) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- f) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen vier Wochen vor dem Streutermine, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- 1) Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger direkt oder indirekt per Fernübertragung an den Verlag übermittelt werden.
- 2) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweiten), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe technische Daten in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen.
- 3) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Bei offenen Dateien haftet der Verlag nicht für die inhaltliche Richtigkeit der gedruckten Anzeigen.
- 4) Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses/Ordners gesendet beziehungsweise gespeichert werden.
- 5) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- 6) Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht. Für daraus eventuelle Schäden beim Auftraggeber haftet der Verlag nicht. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Wir in Detten, Greven, Steinfurt, Rheine, Lengerich
Wir in Detten GmbH & Co. KG
Vennweg 98b · 48282 Emsdetten

Wir in Ibbenbüren
WI Verlags GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1 · 48163 Münster



Größte Wochenzeitung im Kreis Steinfurt